

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/431/2019/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat Immobilien-gesellschaft Rodleben	nicht öffentlich	12.11.2019	3	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.11.2019				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Entlastung der Geschäftsführerin der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführerin der IVG mbH für das Geschäftsjahr 2018

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag IVG mbH
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der IVG mbH am 12.11.2019
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	
Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Die Gesellschafterversammlung erteilt nach § 9 (1) e) des Gesellschaftsvertrages der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH der Geschäftsführerin Entlastung. Gemäß § 18 (2) f) des Gesellschaftsvertrages der IVG mbH gibt der Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung ab.

Entsprechend § 4 Abs. (5) 2. der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau berät der Beteiligungsausschuss alle Angelegenheiten, die von der Gesellschafterversammlung zu beschließen sind, vor.

Die RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner hat mit Datum vom 10.08.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.